

Bericht des Gemeinderats

Postulat GFL/EVP, GB/JA!, BDP/CVP, SP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sandra Ryser, GLP/Regula Bühlmann, GB/Martin Schneider, BDP/Bettina Stüssi, SP): Stöckacker Süd: Kurze und sichere Schulwege im eigenen Quartier! (2015.SR.000027)

An der Stadtratssitzung vom 15. Januar 2015 wurde die vorliegende Dringliche interfraktionelle Motion in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat mit 55 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen als solches erheblich erklärt.

Ende 2015/Anfang 2016 ist der Bezug der ersten Wohnung in der Überbauung Stöckacker Süd geplant. Das Quartier, eingeklemmt zwischen Bümpliz und Bethlehem, erwartet die Eröffnung der Siedlung mit Vorfreude. Es ist Hoffnung aufgekeimt, dass damit ein wenig frischer Wind, etwas Aufbruchstimmung aufkommen könnte. Die Quartierorganisationen – der Leist, die Kirchgemeinde und der vbg – tauschen sich aus und machen sich Gedanken, wie die Integration des neuen Quartierbestandteils in das bestehende Quartier gelingen könnte.

Für diese Integration spielt die Schule eine wichtige Rolle. Nun ist es aber so, dass die neue Überbauung Stöckacker Süd (trotz ihrem Namen) dem Schulkreis Bümpliz zugeteilt ist und die Kinder somit nicht in (das gleichnamige) Stöckacker-Schulhaus sondern in die Schulhäuser Höhe und evtl. Statthalter gehen müssten. Dazu müssen die Kinder ausserdem einen weiteren und vor allem gefährlicheren Schulweg auf sich nehmen, da sie nebst anderen gefährlichen Strassen auch die vielbefahrene Bernstrasse überqueren müssten. Quartiervertreter und Quartiervertreterinnen führen unter anderen folgende Argumente ins Feld:

- Für das kleine Quartier im Stadtteil VI ist Quartieridentität wichtig. Die Schule ist ein wichtiger Ort, wo diese Quartieridentität gebildet wird.
- Die Neubausiedlung Stöckacker Süd ist Teil des Stöckacker-Quartiers. Bei der Integration der neuen Siedlung ins bestehende Quartier spielt die Schule eine zentrale Rolle. Neuzuziehende Familien kommen über die Schule mit den übrigen Familien im Quartier in Kontakt. So kann eine gemeinsame Quartieridentität entstehen.
- Das Schulhaus ist der zentrale Freizeittreffpunkt für die Kinder der unmittelbaren Umgebung.
- Eine Flexibilisierung des Schulkreises würde einerseits den Bezug der Schülerinnen und Schüler zum Quartier stärken und andererseits kurze und sichere Schulwege ermöglichen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Grenzziehung der Schulkreise Bümpliz und Bethlehem zu überdenken und eingedenk der oben erwähnten Anliegen gegebenenfalls anzupassen.

Bern, 30. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler, Sandra Ryser, Regula Bühlmann, Martin Schneider, Bettina Stüssi

Mitunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Patrik Wyss, Kurt Hirsbrunner, Hans Kupferschmid, Janine Wicki, Matthias Stürmer, Michael Köppli, Judith Renner-Bach, Claudio Fischer, Daniel Imthurn, Lilian Tobler, Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Mess Barry, Regula Tschanz, Seraina Patzen, Christine Michel, Leena Schmitter, Marieke Kruit, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Stefan Jordi, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng

Bericht des Gemeinderats

Die heutigen Schulkreisgrenzen wurden 2006 im Rahmen einer Totalrevision des Schulreglements festgelegt. Der Grenzverlauf der Schulkreise stimmt weitgehend mit dem Verlauf der Stadtteilgrenzen überein. Eine Abweichung gibt es im Gebiet des Stadtteils VI (Bümpliz-Oberbottigen), das in zwei Schulkreise aufgeteilt wurde, den Schulkreis Bümpliz und den Schulkreis Bethlehem. Die Grenzziehung im Gebiet Stöckacker-Süd berücksichtigt dabei einerseits die ursprünglichen Grenzen zwischen dem Schulstandort Schwabgut/Stöckacker und Bümpliz-Höhe und andererseits eine ausgewogene Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden Schulanlagen Stöckacker und Bümpliz-Höhe.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vorstoss beauftragte der Gemeinderat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) am 3. Dezember 2014, die Schulkreisgrenzen in der Stadt Bern, insbesondere im Raum Stöckacker-Süd, einer Überprüfung zu unterziehen. Dabei sollte über das Anliegen des Postulats hinaus generell eine höhere Durchlässigkeit der Schulkreisgrenzen geprüft werden.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat in der Folge die Schulkreisgrenzen im Bereich der Siedlung Stöckacker-Süd mit Einbezug der Grenzziehung zur Schulanlage Steigerhubel (Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl) im direkten Gespräch mit den drei direkt betroffenen Schulkommissionen und den Schulleitungen überprüft. In Übereinstimmung mit den betroffenen drei Schulkommissionen und den zuständigen Schulleitungen kommt sie zum Schluss, die aktuelle Einteilung des Gebiets zum Schulkreis Bümpliz beizubehalten. Aktuell verfügen beide in Frage kommenden Schulanlagen über Schulraumreserven. Für die Kinder aus dem Stöckacker-Süd-Quartier besteht also in der Schulanlage Bümpliz-Höhe genügend Platz. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport will zudem freie Kapazitäten im Schulhaus Stöckacker belassen, damit nötigenfalls künftig Kinder aus dem Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl (Schulanlage Steigerhubel) aufgenommen werden könnten. Der wenige Hundert Meter lange Schulweg für die Kinder aus dem Stöckacker-Süd-Quartier, der über die Bernstrasse führt, ist unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit zumutbar. Auch das Einzugsgebiet des Schulhauses Bümpliz-Höhe kann als Sozialraum betrachtet werden, in dem eine Identität entsteht und wo Familien über die Schule mit den anderen Familien in Kontakt kommen. Es ist davon auszugehen, dass für die Kinder, welche in Bümpliz-Höhe zur Schule gehen, dieses Schulhaus zum Treffpunkt wird, wo sie sich auch in der Freizeit treffen können.

Auch wenn die Schulkreisgrenzen rund um das neue Quartier Stöckacker-Süd nicht verschoben werden sollen, soll es in Zukunft möglich sein, Über- und Unterkapazitäten über die Schulkreisgrenzen hinweg auszugleichen. Auf diese Weise sollen Ressourcen geschont werden. Der Gemeinderat hat die flexiblere Handhabung in einem Grundsatzentscheid beschlossen. Er folgt damit auch einer externen Analyse zur Schulraumplanung, welche vorschlägt, die Prinzipien und Parameter der Schulraumplanung im Rahmen der Strategiearbeiten zu überprüfen. In Zukunft wird also bei Schulraumknappheit systematisch überprüft, ob durch den Ausgleich über die Schulkreisgrenzen hinweg die Situation entschärft werden kann, bevor Bauprojekte ausgelöst werden.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird also zukünftig die Bereitschaft von Schulbehörden und Schulleitungen einfordern, im Sinn eines sorgfältigen Umgangs mit den Schulraumkapazitäten über die Schulkreisgrenzen hinweg flexibler zusammenzuarbeiten, um Schulraumprobleme zu lösen. Neue Grenzziehungen sind dazu nicht zielführend: Es gäbe kaum einen Nutzen und der Aufwand einer Neustrukturierung der Schulkreise wäre unverhältnismässig hoch. Zudem wurde aus der Diskussion über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler aus dem Stöckacker-Süd-Quartier deutlich, dass eine Neueinteilung zu einer grossen Verunsicherung bei den betroffenen Schulbehörden und Schulleitungen führt. Ähnliches ist auch von der Elternschaft zu erwarten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die aktuelle Schulkreisgrenzziehung wird beibehalten. Daraus entstehen keine Folgen für Personal und Finanzen.

Bern, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat